

## ERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und das ich alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken oder dem Internet entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht habe. Mir ist bewusst, dass Plagiate als Täuschungsversuch gewertet werden und im Wiederholungsfall zum Verlust der Prüfungsberechtigung führen können.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Zum Verfahren: Wenn ein Verdacht auf ein Plagiat besteht, ist dieser Verdacht zunächst mit dem/der Verfasser/in der Arbeit zu besprechen. Bestätigt sich der Verdacht, darf kein Schein ausgestellt werden. Bei einem erstmaligen Täuschungsversuch hat der/die Student/in die Möglichkeit, den benötigten Leistungsnachweis im Rahmen einer späteren Lehrveranstaltung zu erwerben. Beim zweiten Täuschungsversuch kann das Institut den Scheinanspruch entziehen.